

OdS Thüringen e.V.

Opfer des Stalinismus

>Förderungswürdige und gemeinnützige Organisation<

Langensalzaer Str.78
99867 Gotha

Tel.: (03621) 74 35 70
Email: odsthuer@t-online.de

Herrn Bundesminister der Justiz
Dr. Marco Buschmann
Mohrenstr. 37

13. Juni 2024

10117 Berlin

FAX: 0 30/18 580 – 95 25 u n d
Email: IVB4@bmj.bund.de

Stellungnahme zum „Referentenentwurf zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften zu Art. 4 (Änderung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes)“

Inge Bennewitz (AIZ)
Asseburgpfad 18, Tel.: 030 651 6972

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Buschmann,

zu o. g. „Referentenentwurf ...“ legen wir Ihnen folgende Stellungnahme vor:

1. Einführung

Vom 24. bis 26. Mai 2024 fand in Erkner der **27. Bundeskongreß** der Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt.

Wir vier Interessenvertreter von Zwangsausgesiedelten, Inge Bennewitz (AIZ), Ernst Schönemann (Interessengemeinschaft Zwangsausgesiedelter Sachsen-Anhalt), Marie-Luise Tröbs (Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten) und ich waren uns einig: Es ist längst überfällig, jedoch zu begrüßen, daß unsere Gruppe in den Referentenentwurf aufgenommen wurde. Aber der Bezug zu den Zersetzungsoptionen ist völlig absurd und die favorisierte Summe von 1.500,00 € in Anbetracht der sehr schwerwiegenden, komplexen Verfolgungsmaßnahmen völlig unangemessen und inakzeptabel.

Im Entwurf wird auf Art. 17 des Einigungsvertrages verwiesen, in dem eine „angemessene Entschädigung“ angemahnt wird und auch auf das Buch von Inge Bennewitz und Rainer Potratz, 4. Auflage, 2012 (**B/P**), eine wissenschaftliche Publikation. Verweisen möchte ich auch noch auf die **Petition (4-19-07-251-006792)** von Inge Bennewitz und Dieter Dombrowski (Bundesvorsitzender der UOKG), die 2021 „als Material“ an das BMJ/V überwiesen wurde. Aus Fakten wurde darin abgeleitet, daß eine Summe von rund 15.000 € bis 18.000 € als Analogie zur Kapitalentschädigung angemessen wäre.

Diese Petition beginnt ganz bewußt mit einem Statement von Luise Meyer. Sie verglich 1993 ihre Flucht aus Ostpreußen mit ihrer Zwangsausiedlung aus Boizenburg/Elbe. Auf der Flucht hatte sie ihre Mutter und, bis auf eine Handtasche, sämtliches Gepäck verloren und „landete“ am Ende mit schwerem Typhus in einer Scheune auf verschimmeltem Stroh: „... **aber meine Flucht 1945 aus Ostpreußen war nicht so schlimm, wie das am 3. Oktober 1961.**“

Eine Aussage, die in Anbetracht des unermesslichen Flüchtlings- und Vertriebenenelends in der Folge des Zweiten Weltkriegs schwer nachzuvollziehen ist. Eine Ursache liegt in der individuellen Auswahl der Zwangsausgesiedelten. Den Kriterien zufolge hätten 80 % der Sperrzonenbewohner zwangsausgesiedelt werden müssen, betroffen waren jedoch nur rund 3 %, darunter **überwiegend** angesehene, alteingesessene Selbständige, die jeder kannte – andernfalls wäre **weder** Abschreckung **noch** Einschüchterung erzielt worden.

Besonders verheerend wirkte sich auf die Betroffenen auch der entwürdigende Abtransport und nicht selten die Unterbringung in ausgesprochenen Elendsquartieren (darunter Pferdeställe und in „Schweinställen auf Stroh“) aus sowie die sich anschließende Kriminalisierung (B/P S. 267, 285) und Diskreditierung in den Aufnahmeorten (B/P S. 37, 145, 119). Briefe der Kreisdienststelle Grevesmühlen (B/P S. 312 ff) zeigen die Auswirkungen.

Viele Zwangsausgesiedelte, in die Fremde verbannt, waren ob dieser Anschuldigungen (*arbeitscheue und asoziale Elemente, HwG-Personen*) für den Rest ihres DDR-Lebens völlig verunsichert. Und es gab kein Licht am Ende des Tunnels.

Meine Familie reichte bei den „staatlichen Organen“ immer wieder Beschwerden ein. Bei den persönlichen Vorsprachen, denen wir uns fügen mußten, wurde immer wieder betont, daß wir „über die Maßnahme“ nicht zu sprechen hätten. Wir sagten immer, daß wir damit nicht „hausieren“ gingen, aber, sollte uns jemand fragen, würden wir die entsprechenden Antworten geben! Diese unglaublichen Umstände haben dazu geführt, daß Betroffene ihr Schicksal verschwiegen haben und dieses Thema (auch jetzt, **nach über 30 Jahren**) sowohl in der ehemaligen DDR als auch in der Bundesrepublik Deutschland nahezu unbekannt war und ist. Es handelt sich nach wie vor um ein Tabuthema. Dieses Menschenrechtsverbrechen wird nach wie vor wissentlich in der deutschen Geschichte verschwiegen und systematisch ausgeblendet!

Denn 1990 mußten die Betroffenen noch erleben, daß ihnen die Bundesregierung, bestehend aus CDU/CSU und FDP – den Tatsachen widersprechend – schrieb, **die Vertreibung sei rechtens gewesen! **) (Ein nachträglicher Kniefall vor den SED-Machthabern. (Menschenrechtsverbrechen sind strafbar und hätten geahndet werden müssen!)**

Den enteigneten Grundstückseigentümern schrieb man, ihre Enteignung sei durch das sogenannte DDR-Verteidigungsgesetz*) gedeckt. Ihre im gesamten 5 km oder 500 m breiten Sperrgebiet gelegenen Häuser bzw. Wohnungen wurden sofort ganz normal weiter vermietet.

2. Die Höhe der Entschädigung

Sie sollte nicht weniger als 10.500 € **) betragen. Uns als Interessenvertreter geht es auch darum, daß dieses finstere und noch weitgehend unbekanntes Kapitel SED-Unrechts ins kollektive Gedächtnis gelangt. Es waren nach Angaben des Staatsarchivs Meiningen +/- 12.500 Zwangsausgesiedelte (Stand 1990). **Der Entschädigungsbetrag sollte spürbar über den „Entschädigungsbeträgen“ ehemaliger SED-treuer Dopingopfer liegen (es gab schon „Entschädigungen“ in Höhe von 10.500 €, außerdem wird noch eine „Opferrente“ angemahnt). ***)**

Gewürdigt werden muß das eigentliche Verfolgungsschicksal, die Zwangsvertreibung und die Zwangsansiedlung mit allem, was für jeden einzelnen folgte.

Bei einer UOKG-Tagung im April 2022 „70 Jahre Aktion **Ungeziefer**“ ***) wurde erörtert, daß ein Einbeziehen der Zwangsausgesiedelten in die Opferpension (dagegen gibt es **keine**

verfassungsrechtlichen Bedenken) zwar berechtigt, aber aus Altersgründen nicht mehr sinnvoll wäre. Dies sollte sich im Gesamtbetrag widerspiegeln.

Erläuterung

Politische Haftopfer bekommen für den zu Unrecht erlittenen seelischen Schaden die Kapitalentschädigung und für ihren gefährvollen Anteil an der Schwächung des SED-Regimes die Opferpension. Zusätzlich bekommen einzelne für anerkannte Folgeschäden (Gesundheit, Beruf, Vermögen) Leistungen durch das 2. SED-UnBerG, die natürlich nicht gegengerechnet werden.

Ein Gegenrechnen darf auch bei den Zwangsausgesiedelten nicht geschehen: 5. und 6. Satz von unten in „Zu Art. 4 (Änderung...)“. In der DDR hat (der vorletzte Satz zu Art. 4 „Änderung...“) niemand eine „Entschädigung für die Zwangsaussiedlung“ erhalten. Wir wollen jedoch, daß eine Entschädigung für **jeden** Zwangsausgesiedelten erfolgt.

3. Kosten

Die Zahl der 1952 bzw. 1961 aus den einzelnen Grenzkreisen und damit Ländern bzw. Bezirken Zwangsausgesiedelten ist den Tabellen B/P S. 280 und 320 zu entnehmen. Im Referenten-Entwurf ist die Zahl von 800 noch lebenden Betroffenen angegeben. Sie beruhte auf Schätzungen von April 2022 und ist nicht mehr aktuell. Diese Menschen sind der **biologischen Lösung** zuzuordnen, die rasant voranschreitet.

Die statistische Lebenserwartung von Menschen, die 1952 geboren wurden (1952 betroffene Babys) kann man googlen: Männer werden 73, Frauen 80 Jahre alt. Die Altersstruktur der 1961 Betroffenen ähnelt der von 1952: die „belasteten Personen“ waren Männer, die bereits im Dritten Reich beruflich etabliert waren (MdI-Befehl, B/P S. 285, Kat. 1. a). Die Anschuldigungen „SS“ usw. beruhten größtenteils auf Gerüchten; die SED hatte gar keinen Zugriff auf die Unterlagen im NS-Dokumentencenter in Berlin-Dahlem. Die Anschuldigungen waren der damaligen Riesen-Propaganda-Kampagne der SED gegen NS-Größen im Westen (Prozeß gegen Oberländer) geschuldet.

4. Die „Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen (letzter Satz)“

Es ist richtig, daß versucht wird, innerhalb der Gruppe bestehende Ungerechtigkeiten abzuschaffen. Doch statt die ausgezahlten 2.000 € von der Entschädigungssumme abzuziehen, sollte dafür Sorge betragen werden, daß **jeder** Zwangsausgesiedelte sie bekommt.

Die Stiftung wurde von thüringischen Landtagsabgeordneten als Pendant zur Vertriebenenzuwendung (4.000 DM) erwirkt. Beides unterliegt dem Länder- und nicht dem Bundesrecht und war als Ausgleich für materielle Verluste gedacht. Dr. Johannes Wasmuth (München, Dissertation über SED-Unrecht) hat anlässlich von „20 Jahre 2. SED-UnBerG“ gesagt, wenn den Vertriebenen aus den Ostgebieten diese Zuwendung zusteht, dann stehe sie den innerhalb der DDR Vertriebenen erst recht zu.

Es sollte dafür gesorgt werden, daß jeder Zwangsausgesiedelte diese Zuwendung von 2.000 € bekommt, auch **die Zwangsausgesiedelten**, die zum Stichtag nicht mehr in Thüringen wohnten, was gerade erst durch die Zwangsaussiedlung verursacht wurde (Zwangsaussiedlung in andere DDR-Länder oder Bezirke).

Spezielle Anmerkungen zu gekennzeichneten Stellen im Text:

- *) Sogenanntes Verteidigungsgesetz =
GBI. Teil I Nr. 18 - Ausgabetag 20. September 1961:

§ 10

Inanspruchnahme von Grundstücken (ich: *im Konjunktiv*)

- (1) Im Interesse der Verteidigung der Republik **können** Grundstücke, wenn sie nicht durch Kauf zu erwerben sind, gegen Entschädigung in Volkseigentum überführt werden. Damit erlöschen sämtliche Rechte an den Grundstücken.
- (2) Für die Entschädigung findet das Gesetz über die Entschädigung bei Inanspruchnahmen nach dem Ausbaugesetz vom 25. April 1960 (GBI. I S. 257) entsprechende Anwendung.

- **)
- Das heißt im Klartext, daß die ZWA, in den Augen des Rechtsstaats BRD Bundesrepublik Deutschland, tatsächlich Ungeziefer, Schädlinge... waren. Die damals Regierenden (CDU/CSU und FDP) haben sich nach dem Zusammenbruch des Unrechtsregimes selbst vor deren Karren gespannt. ***Diese Feststellung war für mich die größte Beleidigung, die mir je widerfahren ist!!!!***
- Bei einer unserer Gedenkveranstaltungen zu Ehren der Heimatvertriebenen 1952, 1961 ff hatten wir die Landtagsvizepräsidentin des Thüringer Landtags, Irene Ellenberger, zu Gast. Sie sagte, die Sprache der Täter erinnere sie an die Sprache des Dritten Reichs, wie es schon damals Viktor Klemperer wahrgenommen habe. **Zu „Ungeziefer“ und „Schädling“ gehöre sprachlich die Vernichtung; dem Opfer werde schon begrifflich die Menschenwürde genommen.“ (Dokument vorhanden!)**

- ***)
- Lassen Sie es nicht zu, daß sich die SED-Dopingopfer auf den fahrenden Zug der SED-Verfolgten schwingen und die Zwangsausgesiedelten als Treppenwitz der dt. Geschichte unter dem Teppich des Verschweigens landen. Sie waren Teil des Unrechtsregimes, polierten im In- und Ausland diesen Unrechtsstaat auf, profitierten davon und haben schließlich direkt oder indirekt dazu beigetragen, das Leid der Verfolgten zu verlängern. Gäbe es den SED-Staat noch, würde es keiner wagen, dort Ansprüche irgendwelcher Art zu stellen. Sie würden sonst alle in den Stasi-Knästen landen. Der Rechtsstaat Bundesrepublik ist der falsche Adressat.**

Zitat von Albert Einstein:

„Die Welt ist viel zu gefährlich, um darin zu leben -
nicht wegen der Menschen, die Böses tun,
sondern wegen **der Menschen,**
die danebenstehen und sie gewähren lassen.“

13.06.2024

Warten Sie nicht länger auf die biologische Lösung! Wir sind auch Menschen! Drei Viertel meiner Familie sind schon getilgt!

Ich habe das 83. Lebensjahr vollendet!

Elisabeth Freyer
Klinglerstr. 9
96465 Neustadt b. Coburg

